



Mag. Gert Hofstädter ist Steuerberater der ECA Grießer Hofstädter und Keiler Steuerberatungs GmbH in Klagenfurt. www.eca-ghk.at

Lostag 30. September

Bis spätestens 30. September 2013 können noch Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen 2013 an Einkommen- oder Körperschaftsteuer beim zuständigen Finanzamt eingebracht werden. Mit einem Herabsetzungsantrag kann die Ertragssteuerbelastung an die inzwischen besser abschätzbare Einkommenssituation angepasst und eine Liquiditätsentlastung erreicht werden.

Ist Ihr Einkommen oder jenes Ihrer Gesellschaft für das Jahr 2012 noch nicht veranlagt und rechnen Sie mit einer Einkommen- oder Körperschaftsteuernachzahlung, ist zu prüfen, ob nicht zur Vermeidung von sogenannten Anspruchszinsen eine Abschlagszahlung geleistet werden soll: Denn mit 1. Oktober 2013 beginnt für bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bescheidmäßig veranlagte Nachzahlungen an Einkommen- oder Körperschaftsteuer des Jahres 2012 die Anspruchsverzinsung zu laufen. Der Anspruchszinssatz beträgt derzeit 1,88 Prozent.

Besprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Steuerberater, ob Handlungsbedarf besteht.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten